

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Averesch“ der Stadt Lengerich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch: Bekanntmachung vom 25.09.2019 des Beschlusses zur Einleitung des Änderungs- und Ergänzungsverfahrens, des Entwurfsbeschlusses und des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lengerich beschließt, gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, das Verfahren zur 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Averesch“ einzuleiten, die 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Averesch“ mit Begründung als Entwurf und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage des Entwurfs einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115 „Intruper Weg“, 7. Änderung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 35
"Averesch", 7. Änderung

Die vorgesehene Änderung und Ergänzung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Öffnung der bisherigen Planung in Hinblick auf Ausweitung des Wohnangebotes schaffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Intruper Weg“ einschließlich der Begründung in der Zeit vom

11. Oktober 2019 bis einschließlich 11. November 2019

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 S. 2 2. Halbs. BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der oben genannten öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern.

Weitere Informationen können auch im Internet unter www.lengerich.de → Rathaus → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung eingesehen werden.

49525 Lengerich, 25.09.2019

Der Bürgermeister
gez. Möhrke